

99008001012009, 99008001012009

Personalausweis als unter 16-jährige Person beantragen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118613236/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012009, 99008001012009
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis als unter 16-jährige Person beantragen
Leistungsbezeichnung II	Als unter 16-jährige Person den Personalausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lichtbildausweis, Personaldokument, Personalausweis, Identitätsdokument, Personalausweis beantragen, Ausweis, Neuer PA, PA, jünger als 16 Jahre, elektronischer Personalausweis, Ausweis ausstellen, Pass, unter 16, Beantragung, neuer Personalausweis, Ausweis beantragen, Perso, Identitätsnachweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html
Teaser	Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, können Ihre Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten für Sie einen Personalausweis beantragen.
Volltext	<p>Jede Person jeden Alters mit der deutschen Staatsangehörigkeit kann einen Personalausweis beantragen. Das gilt auch für Kinder (ab Geburt). Als unter 16-jährige Person müssen Sie von Ihren Eltern begleitet werden. Ihre Eltern oder Erziehungsberechtigten übernehmen die Antragstellung für Sie.</p> <p>Ihr Personalausweis ist 6 Jahre gültig und muss danach neu beantragt werden. Ein vorläufiger Personalausweis ist höchstens 3 Monate lang gültig.</p> <p>Der Personalausweis wird vor Ablauf der eingetragenen Gültigkeitsdauer ungültig, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eintragungen unrichtig werden oder • das Lichtbild nicht mehr eindeutig für Identifizierungen geeignet ist. Das kann insbesondere bei Ausweisen für Säuglinge oder Kleinstkinder der Fall sein.

Modul

Sachverhalt

Es gibt eine Ausnahme: Die Änderung der Anschrift führt nicht zur Ungültigkeit.

Das ab dem 2. August 2021 eingeführte EU-Logo auf der Vorderseite des Personalausweises führt nicht dazu, dass Ausweise ohne dieses Logo ungültig werden.

Der neue Personalausweis ist mit der Funktion des elektronischen Identitätsnachweises ausgestattet. Bei Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 16 Jahren ist diese Funktion automatisch abgeschaltet. Eine spätere Aktivierung (ab 16 Jahre) ist in dem Bürgeramt am Hauptwohnsitz gebührenfrei möglich. Sie können den Antrag bei Ihrer Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz stellen, das ist in der Regel das Bürgeramt. Antragstellungen bei jeder anderen Personalausweisbehörde sind möglich, wenn ein wichtiger Grund dargelegt wird. Dabei fällt ein Unzuständigkeitszuschlag an, das heißt, die Kosten der Ausstellung steigen.

Erforderliche Unterlagen

- alter Personalausweis, alter Reisepass beziehungsweise Kinderreisepass (gültig oder bereits abgelaufen)
 - falls kein altes Identitätsdokument, vorhanden: Geburtsurkunde
 - Einverständniserklärung des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils
 - bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis
 - biometrietaugliches Passfoto: Das Foto muss
 - aktuell sein und
 - die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen

Voraussetzungen

Sie können mit unter 16 Jahren einen Personalausweis erhalten, wenn Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und
- in Deutschland gemeldet sind.

Für die Antragstellung außerhalb Ihres

Modul

Sachverhalt

Hauptwohnsitzes:

- Sie beziehungsweise die oder der Erziehungsberechtigte müssen einen wichtigen Grund darlegen können, warum Sie den Personalausweis nicht bei dem Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz beantragen.

Kosten

- EUR 22,80
 - EUR 10,00 für den vorläufigen Personalausweis
 - EUR 13,00 Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder bei nichtzuständiger Behörde
 - EUR 30,00 Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland

Gebührenreduzierung oder -befreiung sind möglich für Bedürftige. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde.

Verfahrensablauf

Ihre Eltern beziehungsweise Ihre Erziehungsberechtigten müssen den Personalausweis persönlich und zusammen mit Ihnen beim Bürgeramt beantragen:

- Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren stellen beide Elternteile den Antrag gemeinsam, wenn sie gemeinsam sorgeberechtigt sind. Ein sorgeberechtigtes Elternteil kann sich per Vollmacht durch das andere sorgeberechtigte Elternteil vertreten lassen.
 - Die Kinder und Jugendlichen, für die die Antragstellung erfolgt, müssen ebenfalls persönlich erscheinen, da die Behörde ihre Identität prüft. Außerdem müssen sie unterschreiben, wenn sie zum Antragszeitpunkt 10 Jahre oder älter sind.
 - Bei Kindern ab 6 Jahren werden Fingerabdrücke zur Speicherung im Dokument abgenommen.
 - Ihr Bürgeramt informiert Sie bei der Beantragung, ab wann Sie Ihren Personalausweis abholen können.
 - Der Personalausweis wird zentral von der Bundesdruckerei GmbH in Berlin hergestellt.
 - Bei vielen Bürgerämtern können Sie online, per

Modul	Sachverhalt
	E-Mail oder telefonisch einen Abholtermin vereinbaren. Welche Möglichkeiten Ihr Bürgeramt anbietet, erfahren Sie zum Beispiel auf dessen Internetseite.
Bearbeitungsdauer	Ab Antragstellung dauert es in der Regel mindestens 2 Wochen, bis Sie Ihren Personalausweis im Bürgeramt abholen können.
Frist	Spätestens wenn Sie 16 Jahre alt werden, müssen Sie einen Personalausweis beantragen. Ausnahme: Sie besitzen ein gültiges Passdokument.
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis Ausstellung für unter 16 Jährige <ul style="list-style-type: none"> • Jede Person mit deutscher Staatsbürgerschaft kann einen Personalausweis beantragen. • Kinder unter 16 Jahren können einen Personalausweis erhalten, Antragstellung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten <ul style="list-style-type: none"> • beide Elternteile müssen den Antrag gemeinsam stellen, wenn sie gemeinsam sorgeberechtigt sind • Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • EUR 22,80 • EUR 10,00 für den vorläufigen Personalausweis • EUR 13,00 Zuschlag außerhalb der Dienstzeit oder bei nichtzuständiger Behörde • EUR 30,00 Zuschlag bei Antragstellung für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland • Bearbeitungsdauer: Abholung in der Regel nach 2 Wochen möglich • Gültigkeitsdauer: 6 Jahre • zuständig: <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz • jede andere Personalausweisbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Personalausweis als unter 16-jährige Person beantragen, Apply for an identity card as a person under 16
